

**I. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche
Wasserversorgung (BGS/WAS) der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön
vom 15.12.2014**

Die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende

SATZUNG

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt jährlich:

Zählergröße		Gebührenhöhe
Nenndurchfluss Q_n	Dauerdurchfluss Q_3	
bis 6 m ³	bis 10 m ³	50,00 €
bis 25 m ³	bis 40 m ³	120,00 €
über 25 m ³	über 40 m ³	170,00 €

§ 2

§ 9a Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Gartenwasserzählern und Zwischenzählern (Nachweis für nicht in das Kanalnetz eingeleitete Wasser) 24,00 € / Jahr.

§ 3

§ 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt 2,89 € / m³ entnommenen Wassers.

§4

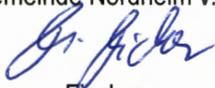
§ 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,89 € / m³ entnommenen Wassers. Wird kein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet wird für Einfamilienhäusern eine Pauschalgebühr von je 125,00 € und für Mehrfamilienhäusern eine Pauschalgebühr von 250,00 € erhoben.

§5

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Fladungen, den 06. Dezember 2018
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön


Thomas Fischer
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde dem Landratsamt Rhön-Grabfeld mit Schreiben vom 04.12.2018 vorgelegt.
Die Satzung ist im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen vom 19. Dezember 2018, Nr. 25/2018 amtlich bekanntgemacht.